

## **Vorsteuerpauschale: Ein MUSS für die Beratungspraxis**

von Dipl.-Finanzwirt Marvin Gummels, Großbetriebsprüfung Oldenburg

Vorsteuerabzug ohne Nachweis? Ganz pauschal vom Umsatz berechnet? Das geht mit der Vorsteuerpauschale des § 23 UStG. Eine Pauschale, die in der Praxis regelmäßig vergessen wird. Dabei sollte bei jedem Mandanten zwingend eine Vergleichsberechnung der tatsächlichen und der pauschalen Vorsteuer erfolgen. Denn: In vielen Fällen ist die Pauschale wesentlich lukrativer! Zudem ist der Anwendungsbereich größer als gedacht. 58 Berufsgruppen können profitieren. Darunter befinden sich keine Exoten, sondern typische Mandanten wie Bäckereien, Tischlereien, Elektroinstallateure, Friseure, Klempner, Maler, verschiedene Einzelhändler, Eisdielen, Journalisten und viele mehr. Sogar bei Steuerberatern, Rechtsanwälten und Schornsteinfegern ist eine Teilpauschalierung des Vorsteuerabzugs zulässig. Erfahren Sie in diesem Webinar neben Verfahrensfragen, wann und unter welchen Voraussetzungen die Vorsteuerpauschale geltend gemacht werden kann und wie sie sich berechnet.

### **Themenplanung:**

1. Wahlrecht: Vorsteuerpauschale oder tatsächlicher Vorsteuerabzug
2. Voraussetzungen der Vorsteuerpauschale
  - a. Regelbesteuerung
  - b. Gewinnermittlungsart und Umsatzgrenze
3. Ermittlung des anzuwendenden Durchschnittssatzes
  - a. Vollpauschalierung
  - b. Teilpauschalierung
  - c. Besonderheiten bei mehreren bzw. gemischten Tätigkeiten
4. Ermittlung des maßgebenden Umsatzes zur Anwendung der Pauschale
5. Verfahrensfragen
  - a. Form und Frist zur Anwendung der Vorsteuerpauschale
  - b. Rückkehr zum tatsächlichen Vorsteuerabzug
  - c. Auswirkungen auf § 15a UStG und unentgeltliche Wertabgaben